

An die

Stadt Eutin
Der Bürgermeister
FD Kämmerei
-Steuerabteilung-
An der Bäderstraße 64
23701 Eutin

Absender:	
Herrn / Frau/ Firma:	
Straße, Hausnr.:	
PLZ, Wohnort	
E-Mail:	
Telefon:	

FRAGEBOGEN

zur Feststellung der Vorteile, die dem Abgabepflichtigen aus dem Fremdenverkehr in der Stadt Eutin unmittelbar oder mittelbar geboten werden.

Bitte die für den Betrieb zutreffenden Merkmale gemäß Ziffer 1 und Ziffer 2 unterstreichen bzw. eintragen!

1a) Zahl der im Betrieb beschäftigten Personen: _____
(Als Beschäftigte gelten auch Geschäftsführer, mitarbeitende Familienangehörige, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betriebsinhaber stehen und die freiberuflich Tätigen.)

b) Zahl der Gästebetten
bei Beherbergungsbetrieben: _____ / bei Privatzimmer-Vermietern: _____

2) Weitere Veranlagungsmerkmale

a) Restaurants, Gast-, Schank- u. Speisewirtschaften, Cafés, Bars, Konditoreien, Imbißstuben, Eisdielen und Milchbars

mit bis zu 25 Sitzplätzen in Stufe 4,
mit bis zu 50 Sitzplätzen in Stufe 5,
mit bis zu 75 Sitzplätzen in Stufe 6,
mit bis zu 100 Sitzplätzen in Stufe 7,
mit bis zu 200 Sitzplätzen in Stufe 8,
mit bis zu 300 Sitzplätzen in Stufe 9,
mit mehr als 300 Sitzplätzen in Stufe 10.

b) Kinos und Theater in Stufe 5.

c) Ladengeschäft mit einer Verkaufs- u. Ausstellungsfläche

bis zu 10 qm Stufe 2,
bis zu 20 qm Stufe 3,
bis zu 50 qm Stufe 4,
bis zu 100 qm Stufe 5,
bis zu 150 qm Stufe 6,
bis zu 200 qm Stufe 7,
bis zu 300 qm Stufe 8,
bis zu 500 qm Stufe 9,
bis zu 1.000 qm Stufe 10,
bis zu 2.000 qm Stufe 12,
bis zu 4.000 qm Stufe 13,
über 4.000 qm Stufe 14.

d) Autobetriebe je Bus in Stufe 3,
Taxen je Wagen in Stufe 2.

e) Tankstellen in Stufe 8.

f) Geld- und Kreditinstitute

mit bis zu 10 Beschäftigten in Stufe 10,
mit bis zu 20 Beschäftigten in Stufe 11,
mit bis zu 30 Beschäftigten in Stufe 12,
mit über 30 Beschäftigten in Stufe 13.

g) Apotheken und Drogerien in Stufe 5.

h) Friseure, Masseure, Wannen- und Brausebäder sowie Saunabetriebe, Krankengymnasten

Einmann-Betriebe in Stufe 3,
mit bis zu 3 Beschäftigten in Stufe 4,
mit bis zu 6 Beschäftigten in Stufe 5,
mit bis zu 10 Beschäftigten in Stufe 6,
mit über 10 Beschäftigten in Stufe 7.

i) Freibäder

mit bis zu 10 Umkleidekabinen Stufe 3,
mit mehr als 10 Umkleidekabinen Stufe 4.

j) Campingplätze nach der Grundstücksgröße

mit bis zu 5.000 qm in Stufe 6,
mit bis zu 10.000 qm in Stufe 7,
mit bis zu 20.000 qm in Stufe 8,
mit über 20.000 qm in Stufe 9.

k) Minigolfplätze

mit bis zu 12 Bahnen in Stufe 5,
mit über 12 Bahnen in Stufe 6.

l) Tennisplätze

mit bis zu 5 Plätzen in Stufe 5,
mit über 5 Plätzen in Stufe 6.

m) Bootsverleihung

mit bis zu 5 Booten in Stufe 3,
mit bis zu 10 Booten in Stufe 4,
mit über 10 Booten in Stufe 5.

n) Land- und Seerundfahrten

mit bis zu 10 Plätzen in Stufe 3,
mit bis zu 30 Plätzen in Stufe 4,
mit bis zu 50 Plätzen in Stufe 5,
mit bis zu 75 Plätzen in Stufe 6,
mit über 75 Plätzen in Stufe 7.

o) Reinigungen/Färbereien und Wäschereien

mit bis zu 3 Beschäftigten in Stufe 3,
mit bis zu 6 Beschäftigten in Stufe 4,
mit bis zu 10 Beschäftigten in Stufe 5,
mit über 10 Beschäftigten in Stufe 6.

p) Reisebüros, Reiseveranstalter, Reiseleitungen, Quartiervermittler

mit bis zu 3 Beschäftigten in Stufe 5,
mit bis zu 5 Beschäftigten in Stufe 6,
mit über 5 Beschäftigten in Stufe 7.

q) Aufsteller von Warenautomaten, sofern die Geräte sich nicht in oder an der Betriebsstätte des Aufstellers befinden.

je Automat 20,00 €.
Anzahl der Automaten: _____

bitte wenden...

r) Spielhallenbetriebe, Aufsteller von Spielautomaten und Musikboxen

je Gerät 20,00 €
Anzahl der Geräte: _____

s) Fischereipächter

mit bis zu 3 Beschäftigten in Stufe 4
mit über 3 Beschäftigten in Stufe 5

t) Ärzte, Zahnärzte, Heilpraktiker, Tierärzte, Physiotherapeuten

Alle in Stufe 1

u) Therapie-, Rehabilitation- und Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser (soweit nicht nach § 4 befreit)

mit bis zu 3 Beschäftigten in Stufe 4
mit 4-6 Beschäftigten in Stufe 5
mit 7-10 Beschäftigten in Stufe 6
mit über 10 Beschäftigten in Stufe 7

v) Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Architekten

ohne Beschäftigte in Stufe 1
mit bis zu 3 Beschäftigten in Stufe 2
mit über 3 Beschäftigten in Stufe 3

w) Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Steuerhelfer, Ingenieure, Makler, Versicherungs- und Handelsvertreter

ohne Beschäftigte in Stufe 1
mit bis zu 3 Beschäftigten in Stufe 2
mit über 3 Beschäftigten in Stufe 3

x) Handwerksbetriebe und sonstige gewerbliche Betriebe

Einmann-Betriebe Stufe 1
Betriebe mit 2 Beschäftigten Stufe 2
Betriebe mit 3 Beschäftigten Stufe 3
Betriebe mit 4-10 Beschäftigten Stufe 4
Betriebe mit 11-15 Beschäftigten Stufe 5
Betriebe mit 16-20 Beschäftigten Stufe 6
Betriebe mit 21-25 Beschäftigten Stufe 7
Betriebe mit 26-30 Beschäftigten Stufe 8
Betriebe mit 31-50 Beschäftigten Stufe 9
Betriebe mit 51-75 Beschäftigten Stufe 10
Betriebe mit 76-100 Beschäftigten Stufe 11
Betriebe mit über 100 Beschäftigten Stufe 12

Höhe der Abgabe

a) In den Fällen des § 5 Abs. 1 Buchstabe a)

je Bett 12,00 €

b) im übrigen

Stufe 1 25,00 €
Stufe 2 40,00 €
Stufe 3 80,00 €
Stufe 4 160,00 €
Stufe 5 240,00 €
Stufe 6 310,00 €
Stufe 7 380,00 €
Stufe 8 460,00 €
Stufe 9 620,00 €
Stufe 10 900,00 €
Stufe 11 1.200,00 €
Stufe 12 1.400,00 €
Stufe 13 1.800,00 €
Stufe 14 2.000,00 €

Die Vorteile der Abgabepflichtigen sind nur nach den Merkmalen einer Gruppe festzusetzen. Abgabepflichtige, deren Betrieb nach den Vorteilsmerkmalen verschiedener Ziffern eingestuft werden kann, sind nur nach den Merkmalen der höheren Ziffer zu veranlagern. Die Merkmale für die Einstufung (vorhandene Fremdbetten, Sitzplätze, Quadratmeterfläche, Zahl der Beschäftigten, usw.) werden nach den Verhältnissen am 01.05. jeden Jahres ermittelt. Bei Betriebseröffnung oder Aufnahme einer Tätigkeit nach dem 01.05. des Veranlagungsjahres sind die Verhältnisse zum Zeitpunkt der Betriebseröffnung bzw. der Aufnahme der Tätigkeit maßgeblich.

Eutin, _____

Unterschrift des Abgabepflichtigen